

# **Bestellung bei einer Internetapotheke und die Einreichung bei Beihilfe und Krankenkasse**

**Beitrag von „Klinger“ vom 1. August 2025 17:26**

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten kann es durchaus sein, dass Beihilfe und Versicherung die Erstattung ablehnen.

Egal ob es die örtliche Apotheke oder die Versandapotheke verkauft.

Nicht, wenn das Medikament von Arzt oder Ärztin verordnet wurde, soweit ich weiß.